

**3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Möhnsen**  
**zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden**  
**(Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungs-**  
**kosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde**

Aufgrund des §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Möhnsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden (Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungskosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde erlassen:

**I. Änderungen**

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

"§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 7,02 Euro erhoben.

Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) für das gesamte Einzugsgebiet je angefangenen ha                       | 1 Gebühreneinheit    |
| b) bei bewohnten Grundstücken<br>als Zuschlag zu a) je Wohnung            | 2 Gebühreneinheiten  |
| c) bei Grundstücken mit gewerblicher Nutzung<br>als Zuschlag zu a) und b) | 2 Gebühreneinheiten" |

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Möhnsen, den 25.11.19

  
- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 27.11.19

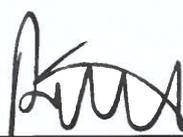
Abzunehmen am: 06.12.19

abgenommen am: 08.12.19



  
- Bürgermeister -



  
- Bürgermeister -